

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 3. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021
im Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik
Vom 9. Juni 2022

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2022, S. 48

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 09.06.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 18. Mai 2022, nach Stellungnahme des Senats vom 8. Juni 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 9. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik vom 10. Juni 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 11), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik wird wie folgt geändert:

1. Das Modul „Grundlagen der MSR-Technik“ wird aus dem dritten Fachsemester in das vierte Fachsemester verschoben. Es werden alle Inhalte beibehalten.
2. Das Modul „Grundlagen der Energietechnik“ wird aus dem vierten Fachsemester in das dritte Fachsemester verschoben. Es werden alle Inhalte beibehalten.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Lübeck, den 9. Juni 2022

Prof. Dipl.-Ing. Stephan Wehrig

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck